



**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Bad Oeynhausen im Zuge der Veranlagung der
Vergnügungssteuer**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Fachbereich/Abteilung: Finanzen und Beteiligungen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranlagung der Vergnügungssteuer. Die Stadt Bad Oeynhausen darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• § 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)



	<ul style="list-style-type: none">• Abgabenordnung (AO)• §§ 1-3 sowie 20 Kommunalabgabengesetz (KAG)• Vergnügungssteuersatzung
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Name• Anschrift• Sonstige für die Besteuerung relevante Daten
Herkunft personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmer von vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen• Mitwirkende an vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Keine Weiterleitung an interne Stellen <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung• Dritte mit Auskunftsrechten, wie z.B. Finanzverwaltungen oder andere Kommunen
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Mindestens so lange wie Abgabenrelevanz besteht bzw. Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung und des Archivgesetzes eine Speicherung vorschreiben.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</p>



Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	<p>Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt.</p>